

## 16. Sitzung

### des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

29.11.2021

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau  
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau  
Jörg Nowy, 93343 Essing

verlässt die Sitzung um 17:21 Uhr  
zu Beginn von TOP 2 n.ö.T. und  
erscheint wieder um 17:23 Uhr zu  
Beginn von TOP 3 n.ö.T.

Michael Raßhofer, 93351 Painten  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Christian Schweiger, 93309 Kelheim  
Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB  
Maria Krieger, 93339 Riedenburg

Vertretung für Frau Elena Fritz  
Vertretung für Herrn Richard  
Zieglmeier

Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Stephan Schweiger, 93309 Kelheim  
Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl  
Vertretung für Herrn Willi Dürr  
Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid  
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Willi Dürr, 93351 Painten  
Elena Fritz, 93077 Bad Abbach  
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Birgit Steinsdorfer, 93352 Rohr i. NB

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Herbert  
Blascheck, unentschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER/IN:** Emma Meier

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Josef Bader, Herr Alexander Bindorfer, Herr Wolfgang Burger, Frau Nicole Eberl, Frau Christine Falk, Frau Astrid Heuberger, Frau Claudia Hottner, Herr Erwin Ranftl, Frau Monika Rappl, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Lukas Sendtner

Zu Gast waren:

Herr KR Ferdinand Hackelsperger, Herr KR Bernhard Rieger, Frau KRin Dr. Gudrun Weida

Regierung von Niederbayern

- Herr Wolfgang Lorenz
- Frau Stefanie Sarcher

Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH

- Herr Ingo Goldammer
- Herr Peter Lenz

Goldberg-Klinik Kelheim GmbH

- Frau Dagmar Reich

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Zusammenlegung der Naturschutzgebiete  
"Weltenburger Enge" und "Hirschberg und Altmühlleiten"
2. Berufsfachschule für Kinderpflege - Schülerbeförderung
3. Anpassung der angemessenen monatlichen und einmaligen Beihilfen für Heizung ab 01.01.2022 für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII
4. Beschaffung eines neuen Storage für die Rechenzentren des Landratsamtes Kelheim – Vergabeermächtigung
5. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
- Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2022 ff. bzgl.  
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2021 (Rest) und 2022 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2022
6. Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2022 ff. bzgl.  
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 (Wirtschaftsplan)  
- sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2022
7. Landkreishaushalt 2022 (2. Vorberatung)
8. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2021, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Geschäftsordnungsantrag von Kreisrat Schmalz zum Tagesordnungspunkt 1 - Zusammenlegung der Naturschutzgebiete „Weltenburger Enge“ und „Hirschberg und Altmühlleiten“ vorlag. Laut Herrn Landrat Neumeyer hat Herr Schmalz den Antrag vor der Sitzung zurückgenommen.

Des Weiteren erklärt der Landrat, dass für den Tagesordnungspunkt „Beschaffung eines neuen Storage für die Rechenzentren des Landratsamtes Kelheim – Vergabeermächtigung“ des nichtöffentlichen Teils keine Geheimhaltungsgründe bestehen und dieser deshalb im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden kann. Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag zu, den Tagesordnungspunkt N1 als Tagesordnungspunkt 7 des öffentlichen Teils zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt Sonstiges wird somit als TOP 8 behandelt.

Beschluss-Nr. 133:	Zusammenlegung der Naturschutzgebiete "Weltenburger Enge" und "Hirschberg und Altmühlleiten"
--------------------	---

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Zusammenlegung der Naturschutzgebiete „Weltenburger Enge“ und „Hirschberg und Altmühlleiten“ durch die Regierung von Niederbayern. Einwände gegen den vorliegenden Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung "Weltenburger Enge, Hirschberg und Altmühlleiten" sowie den vorliegenden Umweltbericht werden nicht vorgebracht.

Dafür: 10 Dagegen: 2

**Beschluss-Nr. 134: Berufsfachschule für Kinderpflege - Schülerbeförderung**

Beschluss:

Der Landkreis gewährt im Rahmen freiwilliger Leistungen für alle Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Kelheim bei Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege am BSZ Kelheim Kostenfreiheit des Schulweges nach den Bestimmungen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes – SchKfrG, sofern außer der Vorgabe der nächstgelegenen Schule alle weiteren Bestimmungen erfüllt sind.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 135: Anpassung der angemessenen monatlichen und einmaligen Beihilfen für Heizung ab 01.01.2022 für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII**

Beschluss:

- a) Die angemessenen monatlichen und einmaligen Beihilfen für Heizbedarf für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden ab 01.01.2022 gemäß Anlage 1 angepasst.
- b) Im Einzelfall steht es dem Leiter des Sozialamtes bzw. dem Geschäftsführer des Jobcenters oder dessen Stellvertreter frei, im Rahmen der Prüfung der baulichen und subjektiven Kriterien (s. Anlage 3 SHR Nr. 35.04 Abs. 2 Satz 4 und 5) höhere Beihilfen zu gewähren.
- c) Die Werte in Anlage 1 sind bis 30.09.2022 gültig und sind rechtzeitig für die nächste Heizperiode ab 01.10.2022 neu zu ermitteln.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 136: Beschaffung eines neuen Storage für die Rechenzentren des Landratsamtes Kelheim – Vergabeermächtigung**

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim beschafft für seine Rechenzentren einen neuen SAN-Datenspeicher, basierend auf der All-Flash-Technologie.

Die Verwaltung wird ermächtigt nach durchgeführter Ausschreibung den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 137: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
- Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2022 ff. bzgl.  
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2021 (Rest) und 2022 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2022

Kenntnisnahme/Beschluss:

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme

2. Restlicher Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021

Da die im Kreishaushalt 2021 veranschlagten Finanzmittel (6,55 Mio. €) voraussichtlich ausreichen werden, um das prognostizierte Defizit (Stand 19.11.2021) des Wirtschaftsplans/Jahresabschlusses 2021 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) i. H. v. –6,27 Mio. € (Wipl 2021 -6,55 Mio. €) vollständig auszugleichen zu können, wird hierfür im Landkreishaushalt 2022 kein ergänzender Haushaltsansatz veranschlagt.

3. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022 (Vollausgleich) und staatl. Zuwendung für das Defizit der Gynäkologie und Geburtshilfe; Finanzplanung 2023 ff.

Im Landkreishaushalt 2022 werden 7,40 Mio. € für den lt. Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten vollständigen Defizitausgleich der GBK (inkl. MVZ-Verlust) veranschlagt (AUSGABE im Verwaltungshaushalt; beabsichtigter Vollausgleich).

In Kenntnis des gegebenen Ausfallrisikos, werden im Landkreishaushalt 2022 0,95 Mio. € für die in Aussicht gestellte staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe (anteilige Defizitübernahme für diesen Bereich) zur Entlastung des Landkreises veranschlagt (EINNAHME im Verwaltungshaushalt).

Ein etwaiger möglicher Einnahmeausfall bei Teil-/Nichtgewährung wird zur Kenntnis genommen.

In der Finanzplanung 2023 ff. werden 8 Mio. €/9 Mio. €/10 Mio. € p. a. für die zukünftigen Defizitausgleiche (Ausgaben) und 0,95 Mio. € p. a. für die jeweils anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe berücksichtigt.

4. Zins- u. Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen; Finanzplanung 2023 ff.

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für die Finanzierung der Investitionen (s. Investitionsprogramm – Anlage 6) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2022 i. H. v. 690.000 € (Zinserstattung), im Vermögenshaushalt 2022 i. H. v. 1.800.000 € (Tilgungserstattung/Bausparraten) und im Finanzplan 2023 ff. (deutlich ansteigende Beträge) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

Die Beschlussfassung (Kreisausschuss) über die jeweilige Bürgschaft, welche für den entsprechenden Kreditvertrag (zu finanzierender Eigenanteil) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erforderlich ist/war, sind für o.g. Investitionen bereits erfolgt bzw. erfolgen für neue/weitere Investitionen gesondert (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung v. Niederbayern).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 138:	Ilmtalklinik GmbH; Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2022 ff. bzgl. - Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 (Wirtschaftsplan) - sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2022
--------------------	--

#### Kenntnisnahme/Beschluss:

##### 1. Situationsbericht: Kenntnisnahme

##### 2. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2021 u. 2022 – Landkreishaushalt 2022; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2022 werden insgesamt 4,150 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2021 u. 2022 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es werden somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH anteilig mit dem neuen Verlustausgleichs-/Gesellschaftsanteil i. H. v. 27 % (vormals 15 %) am Gesamtdefizit (Verlust-Prognose für 2021 u. 2022 je -10,5 Mio. €) berücksichtigt:

- a) 2,140 Mio. € Restausgleich-Prognose anteiliges Jahresergebnis 2021 (rückwirkend mit 27 % unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlags i. H. v. 0,7 Mio. €)
- b) 1,400 Mio. € Abschlag auf anteiliges Jahresergebnis 2022 zur Liquiditätssicherung.
- c) 0,610 Mio. € als weiterer Defizit-Ausgleichsbetrag für den 100 %-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des „10 Mio. €-Pakets“.

Entsprechend der Prognosen werden in der Landkreis-Finanzplanung 2023 ff. je 2,8/2,9/3,0 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen (Restausgleich/Abschläge) eingestellt.

3. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen im Krankenhaus Mainburg –  
Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2022

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen werden entsprechend der Zins-/Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2022 (Zinsen) i. H. v. 27.000 €, im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 283.000 € und im Finanzplan 2023 ff. (s. Investitionsprogramm (Anlage 10) – Tilgung im VmH p.a. ca. 0,445 Mio. €, 0,573 Mio. €, 0,644 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 55.300 €, 85.500 € bzw. 98.200 € p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt – wie bisher -, die Zins- u. Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan nach Anforderung fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 139: Landkreishaushalt 2022 (2. Vorberatung)

Kenntnisnahme/Beschluss:

1. Die abschließenden Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. Kreisumlagenfestlegung wie folgt zur Kenntnis genommen:

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2021 (inkl. Finanzplanung 2022 ff.) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2020 festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der freien Finanzspanne, des bereinigten Ergebnisses, des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung, der Kreditverpflichtungen, der Tilgungsleistungen, des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt), der vorhandenen Rücklagen und der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten geordnet ist (s. beiliegende Übersichten – Anlagen 14 - 17).

Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Drei Gemeinden nahmen in 2021 Kassenkredite in Anspruch.



Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten.

Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz (s. u.) sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar.

Dem Landkreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfen o. ä. (z. B. zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen wegen Corona-Krise).

Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft.

Im Nachgang zur Genehmigung des Landkreishaushalts 2021 durch die Regierung v. Niederbayern mit dem Hinweis, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, hat die im Frühjahr 2021 gebildete (und beendete) Haushaltsbegleit-/einsparkkommission mehrmals beraten. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten nicht festgestellt werden. Ausgabenseitig kann der Kreishaushalt daher nicht weiter reduzierend beeinflusst werden. Alle weiteren Sachentscheidungen bzw. Beschlüsse (auch der Fachausschüsse und auch Zuschussbeschlüsse) sind unter dieser Maßgabe erfolgt.

3. In aktiver Kenntnis der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der wirtschaftlichen u. sparsamen Haushaltsführung des Landkreises, wird der Haushaltsplanentwurf 2022 (inkl. Investitionsprogramm, Finanz- u. Stellenplan) mit einem **Kreisumlagehebesatz von 47,5 %** (+5,5%-Punkte bzw. + 8,54 Mio. €) dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Unterschreitung des o. g. Hebesatzes die dauernde Leistungsfähigkeit, die geordnete Haushaltsführung des Landkreises und somit die Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts 2022 und zukünftiger Bürgschaften für die Krankenhaus-GmbH's erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 140: Sonstige Kreisangelegenheiten

Die Sitzung war um 17:12 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier